



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Doktoratsstudiums „Innovation and Creativity Management“ am Standort Seekirchen am Wallersee der Privatuniversität Schloss Seeburg GmbH

gem § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO)

Wien, 09.05.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	4
3	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	5
4	Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO	6
4.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-n: Studiengang und Studiengangsmanagement.....	6
4.2	Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit o: Studiengang und Studiengangsmanagement: <i>Doktoratsstudien</i>	16
4.3	Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d: Personal	19
4.4	Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung.....	21
4.5	Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-b: Finanzierung und Infrastruktur.....	23
4.6	Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a-d: Forschung und Entwicklung	25
4.7	Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a-b: Nationale und Internationale Kooperationen.....	27
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	28
6	Eingesehene Dokumente	31

1 Verfahrengrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 13 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2016¹ studieren rund 309.000 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 50.000 Studierende an Fachhochschulen und ca. 12.200 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Privatuniversitäten und ihren Studiengängen

Privatuniversitäten bedürfen in Österreich einer regelmäßig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Privatuniversitäten vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

¹ Stand Mai 2017

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung² (PU-AkkVO) der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area zugrunde.³

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Privatuniversitätengesetz (PUG)⁵.

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Privatuniversität Schloss Seeburg GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Erstakkreditierung	26.11.2007
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	01.01.2015 ⁶
Standort	Seekirchen am Wallersee
Anzahl der Studierenden	620 (Wintersemester 2016)
Akkreditierte Studien	6
Informationen zum beantragten Studium	
Studiengangsbezeichnung	Innovation and Creativity Management
Studiengangsart	Doktoratsstudium

² Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Privatuniversitätengesetz (PUG)

⁶ Gemäß § 8 Abs 6 PUG wurde für jene Privatuniversitäten, deren Akkreditierungszeitraum in den eineinhalb Jahren nach Inkrafttreten des Qualitätssicherungsrahmengesetzes endet hätte (spätestens am 31.12.2012), der Akkreditierungszeitraum ex lege bis 31.12.2014 verlängert.

Regelstudiodauer	6 Semester
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Akademischer Grad	Doktor/in der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. soc. oec.)
akkreditiert für den Standort	Seekirchen am Wallersee

Die Privatuniversität Schloss Seeburg GmbH reichte am 03.11.2016 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 13.12.2016 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Funktion & Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Ursula Weisenfeld	Professorin für BWL, insbesondere Innovationsmanagement, und Studiendekanin Leuphana Universität Lüneburg	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. Dr. Ronald Gleich	Professor für Industrielles Management und Executive Director Strascheg Institute for Innovation, Transformation, & Entrepreneurship (SITE) EBS Universität für Wirtschaft und Recht Leitung der Horváth Akademie	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und facheinschlägiger Berufstätigkeit
Dipl.-Ing. Alexander Fischl	Doktorand Technische Universität Wien	Studentischer Gutachter

Am 17.03.2017 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterinnen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Privatuniversität Schloss Seeburg GmbH am Standort Seekirchen am Wallersee statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Wie in den im Antrag angeführten Empfehlungen bzw. Positionspapieren dargestellt, soll mit dem Doktorat die „Befähigung zu eigenverantwortlicher hochstehender wissenschaftlicher Forschung“ nachgewiesen werden (Empfehlung der Hochschulkonferenz zur qualitativen Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung in Österreich, 11.06.2015) und die Dissertation zeichnet sich durch eine „höchst individuelle Ausprägung und eine originäre Forschungsarbeit“ (Position Doktorat, Positionspapier der österreichischen Universitätenkonferenz zum Doktorat, 2015) aus. Zur Erreichung dieser Befähigung zu einer qualitativ hochwertigen eigenständigen Forschung sind geeignete Rahmenbedingungen sowie die Eignung und das Engagement von Betreuenden und Betreuten relevant. In Bezug auf Anforderungen an das Ergebnis des

Doktoratsstudiums, insbesondere bei einer kumulativen Dissertation, gibt es fachspezifische Unterschiede in Bezug auf Koautor/inn/enschaft und Erfordernis bezüglich Publikationsstatus. So ist eine Alleinautor/inn/enschaft bei Zeitschriftenartikeln je nach Disziplin angemessen (z. B. Betriebswirtschaftslehre) bis ungewöhnlich (z. B. Psychologie); von der Einreichung bis zur Akzeptanz von Artikeln sind Zeitspannen von Monaten bis Jahren üblich. Unabhängig von den jeweiligen Bestimmungen zum erforderlichen Publikationsstatus ist es Aufgabe der Gutachter/innen einer Dissertation, diese zu beurteilen. Wegen der fachspezifischen Unterschiede ist es empfehlenswert, bei der Ausgestaltung eines neu einzurichtenden Doktoratsstudiums nicht nur einzelne Elemente aus anerkannten Hochschulen zu übernehmen, sondern die Passung der Elemente untereinander sowie zu den relevanten Disziplinen zu gewährleisten.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO

4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-n: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Das Leitbild der Privatuniversität Schloss Seeburg beschreibt, dass sich die Einrichtung als forschungsorientierte Hochschule versteht, was auch durch die beschriebene Forschungsagenda bzw. die erreichten Forschungsergebnisse veranschaulicht wird. So hat die Privatuniversität in den letzten 3 Jahren (2014–2016) nach dem Klassifikationsschema Jourqual 3 des Verbands der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft (VHB) 17 B-Journal-Veröffentlichungen und eine A-Journal-Veröffentlichung vorzuweisen (Nachreichung vom 13.03.2017). Viele dieser Veröffentlichungen sind dem Themenfeld Innovationsmanagement und Kreativitätsmanagement zuzuordnen und sind größtenteils von dem für das Doktoratsstudium vorgesehenen Personal verfasst worden.

Ein besonderer Schwerpunkt im Leitbild ist das Ziel, handlungskompetente Absolvent/inn/en auszubilden. Dies impliziert unternehmerisches Denken und Handeln der Absolvent/inn/en sowie die Freude an Kreativität und Innovation.

Das geplante Studium ist eine Weiterentwicklung der bisherigen Bachelor- und Masterstudien der Privatuniversität sowie des vorhandenen Forschungsprofils um ein innovationsorientiertes Doktoratsstudium. Auch die didaktische Konzeption des Doktoratsstudiums orientiert sich am im Leitbild skizzierten sowie dem bei anderen Studien bereits erfolgreich praktizierten semi-virtuellen Studienkonzept (was einem Blended-Learning-Ansatz entspricht).

Im Zusammenhang mit dem geplanten Studium soll zum einen wissenschaftlicher Nachwuchs ausgebildet, zum anderen ein Mittelbau an der Privatuniversität aufgebaut werden. Dementsprechend sollen auch die erforderlichen Kompetenzen für eine wissenschaftliche Karriere vermittelt werden. Der Aufbau eines Mittelbaus ist zudem in der weiteren Entwicklungsplanung der Privatuniversität vorgesehen. Nach Angaben der Vertreter/innen der

Antragstellerin beim Vor-Ort-Besuch sollen ca. 30% der Doktorand/inn/en als Teil des Mittelbaus angestellt werden. Das geplante Studium soll ferner helfen, die bisherige Forschungsausrichtung zu unterstützen und die aktuelle Forschungsperformance weiter zu steigern.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Das Studium soll den Doktorand/inn/en die notwendigen Kompetenzen und Qualifikationen für eine wissenschaftliche Karriere an einer Universität, in einer Forschungsabteilung oder in einer postsekundären Bildungseinrichtung vermitteln. Die Antragstellerin geht aktuell davon aus, dass ca. 20% der Doktorand/inn/en nach der Promotion eine rein wissenschaftliche Laufbahn aufnehmen werden.

Außerdem sollen generische Fähigkeiten und Kompetenzen für Karriereperspektiven außerhalb der akademischen Welt vermittelt werden, z. B. für Führungspositionen in der Wirtschaft oder öffentlichen Verwaltung.

Im Mittelpunkt der Kompetenzvermittlung stehen neben der wissenschaftsmethodischen Grundlagenvermittlung vor allem fachliche Fertigkeiten und Kompetenzen im Feld Innovationsmanagement und Kreativitätsmanagement sowie besonders in dem im Promotionsprojekt bearbeiteten diesbezüglichen Teilgebiet. Ferner sollen die Doktorand/inn/en zu selbstständigem analytischen Denken, methodischer Reflexion sowie zum eigenständigen Durchführen von Forschungsarbeiten ausgebildet werden. Die zu vermittelnden bzw. von den Doktorand/inn/en selbstständig zu erarbeitenden neuesten Kenntnisse des Stands der Forschung sollen des Weiteren zu deren hohen Analysefähigkeit sowie zu wissenschaftlich und methodisch fundierten Gestaltungsvorschlägen führen.

Die Qualifikationsziele des geplanten Doktoratsstudiums entsprechen zudem der Niveaustufe Third Cycle Qualifikation des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums. Dazu gehört auch die Realisierung eigenständiger, originärer Forschungsleistungen der Studierenden.

Die Qualifikationsziele sind aus Sicht der Gutachter/innen klar formuliert und entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen bzw. beruflichen Anforderungen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Für das geplante Doktoratsstudium ist die englischsprachige Bezeichnung Innovation and Creativity Management vorgesehen.

Gemäß Antrag sollen einzelne Lehrveranstaltungen auf Englisch durchgeführt werden können (welche Teile genau, ist derzeit noch nicht absehbar). Dies trifft auch auf die international ausgerichteten Forschungsaktivitäten zu, speziell dann, wenn von den Doktorand/inn/en kumulativ, d.h. paper-based, eine Promotion angestrebt wird. Mittelfristig soll der Englischanteil ausgebaut werden, auch um mehr internationale Bewerber/innen anzuziehen.

Im Qualifikationsprofil ist u. a. festgelegt, dass Kompetenzen und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Innovations- und Kreativitätsmanagements vermittelt bzw. erworben werden sollen (vgl. § 17 Abs 1 lit b PU-AkkVO). Somit entspricht die vorgesehene Bezeichnung des Doktoratsstudiums dem Qualifikationsprofil.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Die Antragstellerin fördert die Beteiligung von Studierenden an den Lern-Lehr-Prozessen auf unterschiedliche Art und Weise. So ist die Beteiligung von Studierenden in Studienangelegenheiten als Grundsatz in der Satzung verankert. Studierende sind als aktive Mitglieder im Senat mit gleichwertigem Stimmrecht vertreten und damit in den internen Gestaltungsprozess der Privatuniversität eingebunden. Die studentische Hochschulvertretung befindet sich im ständigen Austausch mit der Hochschulleitung, insbesondere um die Lern-Lehr-Prozesse zu optimieren. Darüber hinaus sind die Studierenden über verschiedene Instrumente in institutionalisierter Weise in das Qualitätsmanagementsystem der Privatuniversität eingebunden (vgl. § 17 Abs 3 lit b, c PU-AkkVO).

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde deutlich, dass Studierende von den Lehrenden stets aktiv in die Evaluierung und Qualitätsverbesserungsmaßnahmen von Lehrveranstaltungen eingebunden werden und generell ein gutes Gesprächsklima herrscht, die Ansprechpartner/innen offen für Verbesserungsvorschläge sind sowie eine stets konstruktive Reaktion auf Konflikte und Probleme stattfindet.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist die organisatorische Einbindung der Studierenden in die Lern-Lehr-Prozesse sowohl formell als auch hinsichtlich der an der Privatuniversität gelebten Praxis angemessen. Die Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird durch die Mitarbeit in den Gremien sowie das Einbeziehen der Studierenden im Rahmen der institutionellen Qualitätssicherung aktiv gefördert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Das geplante Doktoratsstudium ist auf eine Mindeststudiendauer von 3 Jahren ausgerichtet und umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Didaktisch basiert das Studium auf dem semi-virtuellen Lernkonzept, mit dem ein modernes Blended-Learning-Modell auf technischer Grundlage der Lernplattform Moodle realisiert wird. D.h. neben Präsenzphasen der Studierenden sind virtuelle Lernanteile vorgesehen. Die Lehrveranstaltungen sollen überwiegend in deutscher Sprache durchgeführt werden, einzelne Lehrveranstaltungen in englischer Sprache.

Inhaltlich werden im 1. Semester zunächst wissenschaftstheoretische und wissenschaftsethische Grundlagen (6 ECTS-Anrechnungspunkte) sowie erste Forschungsmethoden (Fokus: quantitativ, 6 ECTS-Anrechnungspunkte) vermittelt. Im 2. Semester werden weitere Forschungsmethoden (Fokus: qualitativ, 6 ECTS-Anrechnungspunkte) gelehrt und deren Anwendung erprobt. Ferner wird ein Fachseminar zum Innovations- und Kreativitätsmanagement (6 ECTS-Anrechnungspunkte) angeboten und das der Doktorarbeit zugrundeliegende Forschungskonzept der Doktorand/inn/en wird geprüft (4 ECTS-Anrechnungspunkte). Im 3. Semester wird das erste Forschungskolloquium angeboten (6 ECTS-Anrechnungspunkte) sowie weitere Forschungsmethoden vermittelt (6 ECTS-Anrechnungspunkte).

Das Konzept der Forschungskolloquien wird dazu genutzt, den aktuellen Stand der Forschungsprojekte der Doktorand/inn/en vorzustellen und kritisch zu diskutieren, d.h. die Doktorand/inn/en bekommen Feedback z. B. zum Projektdesign, zu vorliegenden Ergebnissen sowie deren Interpretation oder zur eingesetzten bzw. forschungszieladäquaten Methodik. Hierbei sollen auch Koreferate anderer Doktorand/inn/en als Diskussionsanker genutzt werden. Die Kolloquiumsbetreuer/innen sind hierbei nicht unbedingt identisch mit den Promotionsprojektbetreuer/innen, was diverse Qualitätsimpulse für die studentischen Arbeiten erwarten lässt.

Im 4. Semester erfolgt die letzte Lehrveranstaltung (Transfer-Kompetenzen: Didaktik und Anwendung, 6 ECTS-Anrechnungspunkte), im 5. Semester wird wiederum ein Forschungskolloquium veranstaltet (6 ECTS-Anrechnungspunkte). Schließlich komplettieren die Defensio (8 ECTS-Anrechnungspunkte, geplant für das 6. Semester) sowie die eigentliche Dissertation (als Monographie oder als kumulative Arbeit, 120 ECTS-Anrechnungspunkte) das Studium. Letztere soll ab dem 1. Semester in enger Abstimmung mit dem/r Betreuer/in vorangetrieben werden. Strukturierte Feedback-Runden sind, neben der geplanten regelmäßigen und engen Betreuende/r-Studierende/r-Abstimmung, im Curriculum integriert (Prüfung des Forschungskonzeptes sowie die beiden Forschungskolloquien).

Neben den beschriebenen Curriculumsbestandteilen sind auch im begrenzten Umfang alternative ECTS-Leistungen vorgesehen (aktive Lehrtätigkeit, Betreuung von Bachelorarbeiten, Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen sowie die aktive Mitarbeit an universitären Forschungsprojekten). Die aktive Lehrtätigkeit (ab dem 5. Semester) ist unter den Voraussetzungen möglich, dass der Kurs Transfer-Kompetenzen: Didaktik und Anwendung erfolgreich absolviert wurde, eine Supervision durch eine/n interne/n Professor/in mit Habilitation oder habilitationsäquivalentem Hintergrund (inklusive Feedback zum didaktischen Konzept vor der Lehrveranstaltung, Lehrbeobachtung und Reflexion) stattfindet und die wissenschaftliche Kompetenz im Bereich der geplanten Lehrinhalte (inhaltliche Nähe zum Promotionsprojekt oder andere wissenschaftliche Vorerfahrung, überprüft von dem/r jeweiligen Studiengangsleiter/in) vorhanden ist.

Den Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft trägt die Privatuniversität durch das semi-virtuelle Studienkonzept sowie durch das bezüglich der Studienzeit flexible Doktoratsstudium (vgl. § 17 Abs 1 lit h PU-AkkVO) Rechnung.

Laut Auskunft der Hochschulvertreter/innen gibt es für Doktorand/inn/en bereits existierende Anknüpfungspunkte für eigene Forschungsaktivitäten im Rahmen des geplanten Studiums wie Geschäftsmodelle zu Open Data und Sharing Economy, Rolle von Innovation in organisatorischen Netzwerken, Vergleich von Innovationsprozessen in und von Organisationen, Längsschnittbetrachtung von Innovationsprozessen sowie Veränderungen innerhalb von Organisationen über die Zeit hinweg durch experimentelle Prozesse.

Da die Promotionsprojekte laut Promotionsordnung auch kumulativ durchgeführt werden können, ist der Aspekt der Prüfung der eigenständigen Forschungsleistung besonders zu bewerten bzw. diese explizit gegenüber den Gutachter/inne/n und dem Promotionsausschuss nachzuweisen. Hierzu wurden seitens der Expert/inn/en der Privatuniversität verschiedene Modelle anderer Hochschulen analysiert und als Voraussetzung in der Promotionsordnung festgelegt, dass 3 facheinschlägige Publikationen in einem anerkannten Publikationsorgan mit peer-review-Verfahren oder 2 facheinschlägige Publikationen in einem anerkannten Publikationsorgan mit peer-review-Verfahren und ein Konferenzbeitrag (full paper und peer-reviewed) erstellt wurden, mit einem Anteil des/der Doktoratsstudierenden von jeweils mindestens 40%. Festgelegt ist auch, dass die Papers bei der Einreichung der Arbeit zur Veröffentlichung akzeptiert sein sollen.

Bei der kumulativen Promotion und den in der Promotionsordnung verankerten 3 Artikeln mit einem Eigenanteil von mindestens 40% pro Artikel orientiert sich die Privatuniversität (nach Angabe der Antragstellerin in der Nachreichung vom 27.03.2017) an den Promotionsordnungen der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik und der Johannes Kepler Universität Linz.

Die Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (Dr. phil.) verlangt als Voraussetzung für eine kumulative Dissertation mindestens 2 in Erstautor/inn/enschaft erstellte Publikationen oder mindestens 3 Publikationen, davon mindestens eine in Erstautor/inn/enschaft; bei den nicht in Erstautor/inn/enschaft verfassten Beiträgen muss der Anteil des/der Doktoranden/in mindestens 40% betragen.

Die Johannes Kepler Universität Linz verlangt im Bereich Betriebswirtschaftslehre, dass die Publikationen in Allein- oder Koautor/inn/enschaft erstellt sind, ohne die Gesamtzahl von 4 Autor/innen zu überschreiten. Die Hauptleistung bei der Erstellung aller Publikationen muss jedoch durch den/die Dissertanten/in erbracht werden.

Beide Vorgaben unterstreichen die Wichtigkeit des Hauptbeitrags durch die Doktorand/inn/en (Erstautor/inn/enschaft, Hauptleistung). Die Anforderungen an eine kumulative Dissertation im zur Akkreditierung beantragten Doktoratsstudium untertreffen die Erfordernisse der beiden von der Antragstellerin herangezogenen Promotionsordnungen.

Die Gutachter/innen stimmen überein, dass eine Mitautor/inn/enschaft von 40% bei 3 Publikationen nicht geeignet und nicht ausreichend ist, um das Lernergebnis einer selbstständigen Forschungsleistung zu erreichen bzw. nachzuweisen. Dies deshalb, weil bei der Minimalforderung von einem Anteil von 40% an 3 Artikeln die Möglichkeit besteht, dass Doktorand/inn/en unterdurchschnittlich an den Forschungsprojekten mitarbeiten und nicht eine eigenständige Forschungsleistung erbracht wird.

Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachter/innen nicht erfüllt.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist bei einer kumulativen Dissertation eine eigenständige Forschungsleistung identifizierbar und beurteilbar, wenn Doktorand/inn/en zumindest bei einem Artikel führend (Alleinautor/inn/enschaft oder Erstautor/inn/enschaft) oder überwiegend (über 50%) beteiligt sind.

Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.

Das geplante Doktoratsstudium Innovation and Creativity Management soll mit dem akademischen Grad Doktor/in der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (abgekürzt: Dr. rer. soc. oec.) abschließen.

Damit folgt die Privatuniversität Schloss Seeburg der Empfehlung des nationalen Informationszentrums für akademische Anerkennung ENIC-NARIC Austria (Führung akademischer Grade, August 2013) für den/die Doktor/in der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und orientiert sich an dem in Hinblick auf Profil und Themenfokussierung ähnlichen Doktoratsprogramm Entrepreneurship, Innovation and Economic Development der Alpen Adria Universität Klagenfurt, in dem auch dieser akademische Grad vorgesehen ist (Nachreichung vom 12.04.2017).

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.

Die Ausgestaltung des European Credit Transfer and Accumulation Systems (ECTS) orientiert sich beim geplanten Doktoratsstudium am Universitätsgesetz 2002 für öffentliche Universitäten (1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden). Die explizite Anwendung/Umsetzung dieser Vorgaben ist beim geplanten Doktoratsstudium bezüglich Kerncurriculum und deren einzelnen Lehrveranstaltungen (vgl. § 17 Abs 1 lit e PU-AkkVO) sowie auch hinsichtlich der alternativen ECTS-Leistungen angemessen und nachvollziehbar.

Die Bewertung der Dissertation als Hauptbestandteil des Doktoratsstudiums mit 120 ECTS-Anrechnungspunkten, d. h. zwei Drittel der gesamten ECTS-Anrechnungspunkte, ist auch vor dem Hintergrund der Bedeutung der Arbeit für ein Promotionsprojekt aus Sicht der Gutachter/innen gerechtfertigt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines

berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum umfasst in jedem Semester zu erbringende Arbeitsleistungen von 30 ECTS-Anrechnungspunkten. Dies entspricht 750 Stunden Workload pro Semester für die Studierenden.

Die 30 ECTS-Anrechnungspunkte pro Semester ergeben sich aus den semi-virtuellen Lehrleistungen (vgl. § 17 Abs 1 lit e PU-AkkVO) sowie dem Arbeitsanteil an der Dissertation, welcher stetig vom 1. bis zum 6. Semester zunimmt, während das lehrangebotsinduzierte Arbeitspensum im gleichen Zeitraum zurückgeht (300 bzw. 400 Stunden jeweils in den ersten 3 Semestern, 150 Stunden in den Semestern 4 und 5). Im 6. Semester werden keine Lehrangebote mehr gemacht. Der Workload resultiert dann alleine aus der Defensio und der (geplanten Fertigstellung der) Dissertation.

Im Vollzeitstudium sind die zu erreichenden Qualifikationsziele aufgrund des Designs des Studiums und dem damit verbundenen Arbeitspensum gut zu erreichen.

Berufsbegleitend ist das Studium im Vollzeitdesign nicht zu leisten. Für Teilzeitstudierende wird daher ein gestreckter Studienverlauf mit entsprechend reduziertem Arbeitspensum pro Semester für jeden einzelnen Studierenden erstellt. Die Befragungen und Analysen der Gutachter/innen ergaben, dass eine Berufstätigkeit bis 20 Arbeitsstunden pro Woche gut realisierbar ist, da Informationen zum Semesterablauf früh verfügbar sind und das semi-virtuelle Studienkonzept Flexibilität in Bezug auf die Arbeitseinteilung erlaubt. Es gibt keine Höchstgrenze für die Studiendauer.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Empfohlen wird in Hinblick auf die Einhaltung der Mindeststudiendauer, in der Promotionsordnung die Voraussetzungen zur Einreichung einer kumulativen Dissertation anzupassen: Da die Begutachtung einer Dissertation unabhängig vom Publikationsstatus in der Verantwortung der Dissertationsgutachter/innen liegt (und die Veröffentlichung in einer Zeitschrift mit peer-review-Verfahren allenfalls ein Indikator für Qualität ist, aber die Begutachtung nicht ersetzt), ist es aus Sicht der Gutachter/innen nicht erforderlich, dass alle Artikel bereits zur Veröffentlichung angenommen sind.

Studiengang und Studiengangsmanagement

i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Die im Curriculum (vgl. § 17 Abs 1 lit e PU-AkkVO) verankerten und beschriebenen verschiedenen Prüfungsleistungen der Lehrveranstaltungen (Präsentationen, schriftliche Prüfungen, studienbegleitende Leistungsnachweise und Studienarbeiten) sind geeignet, die definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Wie bei § 17 Abs 1 lit e PU-AkkVO erläutert, kann die Dissertation als Monographie verfasst oder kumulativ erstellt werden. Bei der kumulativen Dissertation ist Voraussetzung, dass 3

facheinschlägige Publikationen in einem anerkannten Publikationsorgan mit peer-review-Verfahren oder 2 facheinschlägige Publikationen in einem anerkannten Publikationsorgan mit peer-review-Verfahren und ein Konferenzbeitrag (full paper und peer-reviewed) erstellt wurden, mit einem Anteil des/der Doktoratsstudierenden von jeweils mindestens 40%. Diese Voraussetzung für diese Prüfungsmethode ist nicht geeignet, die Erreichung des definierten Lernergebnisses einer selbstständigen Forschungsleistung zu beurteilen, da die Möglichkeit besteht, dass Doktorand/inn/en unterdurchschnittlich (weniger als 50%) an den Forschungsprojekten mitarbeiten und aufgrund der festgelegten Minimalforderung nicht eine eigenständige Forschungsleistung erbracht bzw. nachgewiesen werden kann.

Die Defensio soll eine Stunde dauern, ist hochschulöffentlich und beinhaltet Vortrags- und Diskusionselemente.

Da die Prüfungen auf Basis von zwei Prüfungsordnungen durchgeführt werden (Allgemeine Prüfungsordnung und Promotionsordnung), wird empfohlen, eine integrierte Prüfungsordnung für das Doktoratsstudium zu erstellen.

Aufgrund der Anforderungen an die kumulative Dissertation ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter/innen nicht erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.

Die Anforderungen an den Anhang zum Diplom (Diploma Supplement) sind in der Universitätsstudienevidenzverordnung festgelegt. Die Kriterien der Verordnung wurden auf das begutachtete Studium übertragen (Nachreichung vom 23.02.2017).

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Auffällig ist die Abweichung der Beurteilungsskala (4.4 des Diploma Supplements) und der Gesamtbeurteilung der Qualifikation (4.5 des Diploma Supplements) von § 11 der Promotionsordnung. Dies sollte noch angepasst bzw. harmonisiert werden.

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.

Die Zulassungsvoraussetzungen für das Doktoratsstudium regelt die Promotionsordnung. Demzufolge wird zum Doktoratsstudium zugelassen, wer einen erfolgreichen Master-, Magister- oder Diplomabschluss einer anerkannten Universität oder Fachhochschule in den Wirtschaftswissenschaften vorweisen kann. Ist die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben und fehlen nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit, ist der Promotionsausschuss berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden. Auch Bewerber/innen mit einem gleichwertigen Abschluss in einem anderen Fach mit thematischem Bezug zum angestrebten Promotionsvorhaben können gemäß

Promotionsordnung grundsätzlich zugelassen werden. Ein gleichwertiger Abschluss mit fachlichem Bezug könnte beispielsweise ein Masterabschluss im Bereich Psychologie sein. Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus den Regelungen des Universitätsgesetzes 2002.

Studieninteressierte benötigen nach Erfüllung dieser Anforderungen und der Angabe eines Arbeitstitels für das Promotionsprojekt die Zustimmung eines/r passenden Betreuers/in. Darauf basierend wird eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen und die Einschreibung durchgeführt. Im Rahmen des eigentlichen Studiums erfolgt die Prüfung des Forschungskonzepts. Alle Aufnahmeschritte sind in der Promotionsordnung klar definiert verankert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

l. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Nach Recherche der Gutachter/innen sind derzeit die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge noch nicht auf der Webseite verfügbar. Jedoch liegen diese dem Antrag bei und sollen umgehend nach der Akkreditierung öffentlich gemacht werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

Die wissenschaftliche und fachspezifische Betreuung der Doktorand/inn/en erfolgt durch die Betreuer/innen bzw. Lehrenden. Diese wird zum einen durch die oben bereits beschriebenen Elemente im Curriculum sichergestellt (z. B. Forschungskolloquien), zum anderen über eine explizite Betreuungsvereinbarung. Diese regelt beispielsweise, dass es periodische Betreuungsgespräche mit den Studierenden geben muss (mindestens einmal im Quartal), worüber auch Protokoll geführt wird.

Die fachliche Qualität der Betreuung wird durch qualifiziertes Personal sichergestellt. Es stehen 9 Personen oder gut 6 Vollzeitäquivalente von habilitierten/äquivalenten Personen für die Betreuung und Begleitung von geplant 30 Studierenden zur Verfügung, zuzüglich einer anvisierten Person und 3 zu besetzenden Stellen sowie einer zum Professor ernannten Person (vgl. § 17 Abs 1 lit o PU-AkkVO). Fachlich stimmen die Forschungsausrichtungen bzw. -schwerpunkte der vorgesehenen Betreuer/innen mit den Inhalten des Doktoratsstudiums überein.

Auch für studienorganisatorische Fragestellungen wurden Voraussetzungen in Form von geeigneten Beratungsangeboten geschaffen und die entsprechenden Anlaufpunkte für sozialpsychologische Problemstellungen und Bedarfe eingerichtet. Die Zahl von 8 Personen

Administrationspersonal ist aus Sicht der Gutachter/innen ausreichend, um einen guten Studierendenservice erzielen zu können (darunter IT-Support, Studierendenzentrale, International Office, Qualitätssicherung, Teaching Support, Kanzlerin, Marketing).

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Im Antrag wird die enge Absprache zwischen Doktoranden/in und Betreuer/in betont. Im Vor-Ort-Gespräch wurden allerdings auch Betreuungsteams in Aussicht gestellt. Ein von der UNIKO (Position Doktorat, Positionspapier der österreichischen Universitätenkonferenz zum Doktorat, 2015) festgestellter Trend weg von der Einzelbetreuung hin zu einer Betreuung durch ein Wissenschaftler/innen/team beinhaltet, dass die Doktorand/inn/en einen besseren Zugang zu breiterer Kompetenz erhalten. Die Gutachter/innen empfehlen, diesen Gedanken der Teambetreuung stärker zu berücksichtigen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

n. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.

Die Privatuniversität setzt im Rahmen des geplanten Studiums ein semi-virtuelles Lehr- und Studienkonzept ein. Dies entspricht einem Blended-Learning-Format, bei dem sich Präsenzphasen und virtuelle Phasen abwechseln. Der Schwerpunkt der virtuellen Phasen liegt in der Vermittlung von Fachwissen, hierbei werden verschiedene E-Lernformen genutzt. In den Präsenzphasen liegt der Fokus auf der Anwendung des erlernten Wissens mit geeigneten Methoden (u. a. Gruppenarbeit oder Fallstudien).

Technisch wird die Lernplattform Moodle eingesetzt und sowohl für Echtzeit- als auch für Streaming-Einsatz mittels eines professionellen IT-Umfeldes abgesichert. Der Zugang auf die Lernplattform erfolgt durch eine eindeutige Authentifizierung des/r Nutzers/in mittels persönlichem Zugang und individuellem Passwort. Die Privatuniversität bietet für die Studierenden sowie die Lehrenden verschiedene Dienstleistungen an, um den Einsatz und die Anwendung des Blended-Learning-Formats zu unterstützen (z. B. durch einen technischen Support und IT-Support sowie einen Teaching Support). Die Weiterentwicklung und die laufenden Investitionen in die Blended-Learning-Architektur sowie der diesbezügliche Support werden als realisierbar dargestellt.

Von der Funktion, dem Aufbau und der Ausgestaltung der Lernplattform und ausgewählter Inhalte bzw. Lernformate konnten sich die Gutachter/innen vor Ort einen guten Eindruck machen. Zusammenfassend sind geeignete Voraussetzungen für den Einsatz von Blended Learning gegeben.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.2 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit o: Studiengang und Studiengangsmanagement: *Doktoratsstudien*

Studiengang und Studiengangsmanagement: *Doktoratsstudien*

- o. Für die Akkreditierung von Doktoratsstudien gelten zusätzlich folgende Kriterien:
- An der Institution besteht ein etabliertes Forschungsumfeld. Dieses setzt insbesondere voraus:
 - Das für die Durchführung des Studiums und die Betreuung der Doktorand/inn/en vorgesehene Personal
 - ist dem Profil des Doktoratsstudiums entsprechend ausreichend wissenschaftlich bzw. künstlerisch fachlich durch Habilitation oder habilitationsäquivalenter Qualifikation qualifiziert
 - weist dem Profil der Studien entsprechende, durch Publikationen oder Drittmittelprojekte nachgewiesene aktuelle Forschungsaktivitäten an der Hochschule nach,
 - hat zumindest teilweise Erfahrung in der Betreuung von Doktorand/inn/en. Die Betreuung von Doktorand/inn/en setzt jedenfalls die volle Lehrbefugnis für das wissenschaftliche bzw. künstlerische Fach voraus.
 - besitzt neben Lehr- und Verwaltungstätigkeiten ausreichend Kapazität für Forschungstätigkeit und Betreuung von Doktorand/inn/en. Als Richtwert für eine angemessene Betreuungsrelation ist von 8 Doktorand/inn/en pro Betreuer/in auszugehen.
 - Es gewährleistet außerdem einen intensiven Kontakt der Doktorand/inn/en mit dem aktiv forschenden wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal, sowie die Möglichkeit zur inner- und außeruniversitären Kooperation gewährleistet.
 - Bei interdisziplinär konzipierten Doktoratsstudien ist in allen beteiligten Fachbereichen wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal mit ausreichender Qualifikation vorhanden.
 - Das Doktoratsstudium weist eine Mindeststudiendauer von drei Jahren auf.

Das Forschungsumfeld an der Privatuniversität Schloss Seeburg umfasst vier Forschungsschwerpunkte (Creativity and Innovation, Economic Decision Making, Relational Career Research, Marketing and Sport). Diesen Forschungsschwerpunkten sind Professor/inn/en (teils mehrfach) zugeordnet. Die Schwerpunkte werden durch Kooperationen verstärkt und es existieren jeweils kurz- und mittelfristige Planungen für die Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte (vgl. § 17 Abs 5 lit a PU-AkkVO).

Für die Durchführung der Lehre und die Betreuung der Doktorand/inn/en sind gemäß Antrag und unter Berücksichtigung der Nachreichung vom 27.03.2017 insgesamt 14 Personen vorgesehen, davon ist eine Person anvisiert (und soll eingestellt werden im Fall erfolgter Akkreditierung; für diese Person steht der Nachweis der Habilitationsäquivalenz noch aus) und es sind drei 100%-Stellen in der Ausschreibung befindlich:

- Ausschreibung Full Professor Wirtschaftspsychologie; von den eingegangenen 12 Bewerbungen wurden 6 (3 Männer/3 Frauen) an externe Gutachter/innen übermittelt; im April fanden die Gespräche statt.
- Ausschreibung Full Professor Innovationsökonomie/Innovationsmanagement; von den eingegangenen 27 Bewerbungen wurden 16 (11 Männer/5 Frauen) zur Begutachtung freigegeben.
- Ausschreibung Full Professor Digital Business; von den eingegangenen 12 Bewerbungen wurden 7 (5 Männer/2 Frauen) zur Begutachtung weitergeleitet.

4 der 10 aktuell beschäftigten Professor/inn/en sind in Teilzeit (zweimal 50%, 30%, 15%) an der Privatuniversität Schloss Seeburg tätig. Damit gibt es 7,45 Vollzeitäquivalente für die

Betreuung zuzüglich einer 100%-Einstellung einer anvisierten Person und 3 Ausschreibungen für 30 Doktorand/inn/en.

Gemäß Antrag sind von den 10 an der Privatuniversität Schloss Seeburg beschäftigten Personen 6 Stelleninhaber/innen habilitiert, davon sind 3 in Teilzeit (50%, 30%, 15%) beschäftigt. Die zu 50% beschäftigte Person wurde 2001 habilitiert; die Publikationen der letzten Jahre erschienen nicht in wissenschaftlichen Zeitschriften; damit kann diese Person als nicht forschungsaktiv eingestuft werden. Damit sind 3,45 Vollzeitäquivalente habilitiert und forschungsaktiv.

4 Professor/inn/en sind nicht habilitiert. Die Habilitationsäquivalenz wird von der Privatuniversität Schloss Seeburg bei Bestellung zum/r Professor/in durch externe Gutachter/innen festgestellt. Entsprechende Gutachten liegen für 3 Professor/inn/en (zweimal 100%, 50%) vor (Nachreichungen vom 27.03.2017 und 26.04.2017). Für eine Person liegt eine Ernennungsurkunde der Universität Krok (Ukraine) zum Professor of Educational Management Department vor (Nachreichung vom 27.03.2017); es handelt sich um eine Privathochschule mit akkreditierten Studiengängen (Einstufung Anabin H+/-, http://anabin.kmk.org/no_cache/filter/institutionen.html).

Damit stehen 9 Personen oder gut 6 Vollzeitäquivalente von habilitierten/äquivalenten Personen für die Betreuung und Begleitung von geplant 30 Studierenden zur Verfügung, zuzüglich der anvisierten Person und 3 zu besetzenden Stellen sowie der zum Professor ernannten Person. Für offene Positionen bzw. zukünftige Betreuer/innen ist durch das Berufungsverfahren sichergestellt, dass sie eine adäquate Qualifikation (Habilitation bzw. Habilitationsäquivalenz) aufweisen.

Der Forschungsschwerpunkt Creativity and Innovation wird von aktuell 8 (zukünftig 10) Professor/inn/en vertreten. Die Forschungsaktivitäten der Privatuniversität mündeten in eine Reihe von Publikationen: 2014–2016 nach dem Zeitschriftenranking Jourqual 3 eine A- und 17 B-Journal-Veröffentlichungen oder nach dem WU-Journal-Rating (Wirtschaftsuniversität Wien) 2009 17 A-Journal-Veröffentlichungen. In der kurz- und mittelfristigen Planung werden Präsentationen auf Konferenzen, Publikationen und Beantragung von Drittmitteln in Aussicht gestellt. Die aktuellen und geplanten Forschungsaktivitäten sind aus Sicht der Gutachter/innen angemessen (vgl. § 17 Abs 5 lit a PU-AkkVO).

Es existieren bereits Erfahrungen in der Betreuung von Doktorand/inn/en, da einige Professor/inn/en über Kooperationen mit Universitäten an dortigen Promotionsverfahren beteiligt waren und sind (u. a. Paris Lodron Universität Salzburg, Wirtschaftsuniversität Wien, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Universität Paderborn, Technische Universität München, Freie Universität Berlin, South Hampton Business School).

Nach Auskunft der Gesprächspartner/innen ist die zeitliche Belastung durch Verwaltungstätigkeiten an der Privatuniversität Schloss Seeburg gering. Es wird zwischen zwei Professurmodellen – stärker an Forschung und stärker an Lehre orientiert – unterschieden. Für eine Vollzeit-Forschungsprofessur beträgt die Anzahl der Lehrveranstaltungen 4 pro Semester. Da pro Kurs an 3 Tagen Präsenzlehre stattfindet, fallen 12 Präsenztage mit voller Lehre an, zuzüglich der Aufbereitung des Blended-Learning-Materials. Laut Vor-Ort-Besuch verfügen die für die Betreuung vorgesehenen Personen über eine Forschungsprofessur.

Die Betreuungsrelation liegt mit durchschnittlich 3 Doktorand/inn/en (10 Personen für 30 Studierende) unter dem Richtwert von maximal 8 Doktorand/inn/en pro Betreuer/in (ohne Ausschreibungen und anvisierter Besetzung). Damit ist aus Sicht der Gutachter/innen eine ausreichende Kapazität für Forschungsleistung und Betreuung gegeben.

Nach Auskunft der Gesprächspartner/innen beim Vor-Ort-Besuch werden verschiedene Möglichkeiten des Kontakts zwischen Betreuer/inne/n und Doktorand/inn/en geboten: Neben Präsenztagen gibt es das Angebot individueller Treffen, Skype- und Telefonkonferenzen. Nach Aussage der Hochschulvertreter/innen beim Vor-Ort-Besuch findet trotz des Blended-Learning-Konzepts ein intensiver Austausch statt, was auch für das Doktoratsstudium umgesetzt werden soll. So gibt es institutionell verankert regelmäßige Treffen (semi-virtuelle Organisation) und auch neben den Präsenzphasen gibt es die Möglichkeit, an die Privatuniversität zu kommen, um mit dem/r Betreuer/in zu sprechen. Für Doktorand/inn/en werden außerdem Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt und die Vernetzung untereinander sowie mit den Betreuer/inne/n soll gefördert werden.

Im Antrag und beim Vor-Ort-Besuch werden Forschungsprojekte skizziert, die inner- und außeruniversitäre Kooperationen beinhalten. Kooperationen in Bezug auf das Doktoratsstudium werden mit der Österreichischen Privatuniversitätenkonferenz stattfinden (mit Erlangung des Promotionsrechts erhält die Privatuniversität Schloss Seeburg Zugang zur Doktoratskooperation der Privatuniversitäten mit Promotionsrecht). Die in Bezug auf Masterebene bestehende Kooperation mit einer chinesischen Universität wird auch auf das Doktoratsstudium ausgeweitet. Eine institutionalisierte Kooperation besteht mit der Universität Stavanger in Norwegen, worüber der Zugang zu einem norwegenweiten Doktoratskolleg eröffnet wird. Darüber hinaus besteht für Lehrende und Studierende über das Erasmus-Programm die Möglichkeit des Kontakts mit internationalen Forscher/inne/n. Für zukünftige empirische Promotionsprojekte sollen auch Kooperationspartner/innen aus der Praxis einbezogen werden (vgl. § 17 Abs 6 PU-AkkVO).

Das Doktoratsstudium weist eine Mindestdauer von drei Jahren auf.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Empfohlen wird noch klarzustellen, welche Anforderungen sich die Antragstellerin für Betreuer/innen steckt – ob sie neben Habilitation bzw. Habilitationsäquivalenz auch forschungsaktiv im Sinne von aktueller Publikationstätigkeit in peer-reviewten wissenschaftlichen Zeitschriften für die einzelnen Betreuungspersonen verpflichtend vorsieht. Mit der Nachreichung vom 27.03.2017 wurde eine Person (Gutachten zur Habilitationsäquivalenz liegt der Nachreichung bei) aufgrund nicht-vorhandener Publikationen in den letzten Jahren aus der Betreuung gestrichen, während eine andere Person, die auch von der Privatuniversität im Antrag als nicht-forschungsaktiv eingestuft wird (siehe oben) und gemäß Lebenslauf habilitiert ist, weiterhin als Betreuer vorgesehen ist. Da die Mindestanforderung Habilitation bzw. Habilitationsäquivalenz jedoch gegeben ist, wird diese Unklarheit bzw. Inkonsistenz nicht als kritisch angesehen.

Wie bereits bei § 17 Abs 1 lit m PU-AkkVO näher erläutert, empfehlen die Gutachter/innen den Gedanken der Teambetreuung bei Dissertationsprojekten stärker zu berücksichtigen.

Sie empfehlen zudem, dass die Privatuniversität Schloss Seeburg neben der Einholung von Gutachten Mindestanforderungen an eine Habilitationsäquivalenz regelt (z. B. Anzahl Journalveröffentlichungen und Journalqualität).

4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d: Personal

Personal

a. Für das Studium steht ausreichend wissenschaftliches oder künstlerisches Personal, das hochschuldidaktisch, im Falle eines ULG entsprechend dem Profil ggfs. auch berufspraktisch qualifiziert ist, zur Verfügung.

Wie bei § 17 Abs 1 lit o dargestellt, sind für die Durchführung der Lehre und die Betreuung der Doktorand/inn/en insgesamt 14 Personen vorgesehen, davon ist eine Person für eine Stelle anvisiert und es sind drei 100%-Stellen in der Ausschreibung befindlich:

- Ausschreibung Full Professor Wirtschaftspsychologie; von den eingegangenen 12 Bewerbungen wurden 6 (3 Männer/3 Frauen) an externe Gutachter/innen übermittelt; im April fanden die Gespräche statt.
- Ausschreibung Full Professor Innovationsökonomie/Innovationsmanagement; von den eingegangenen 27 Bewerbungen wurden 16 (11 Männer/5 Frauen) zur Begutachtung freigegeben.
- Ausschreibung Full Professor Digital Business; von den eingegangenen 12 Bewerbungen wurden 7 (5 Männer/2 Frauen) zur Begutachtung weitergeleitet.

Sollte wider Erwartung nicht besetzt werden können, wäre dies nicht kritisch für das geplante Doktoratsstudium. 4 der 10 aktuell beschäftigten Professor/inn/en sind in Teilzeit (zweimal 50%, 30%, 15%) an der Privatuniversität Schloss Seeburg beschäftigt. Damit gibt es 7,45 Vollzeitäquivalente für die Betreuung zuzüglich einer 100%-Einstellung einer anvisierten Person und 3 Ausschreibungen für 30 Doktorand/inn/en. Für die angestrebte Größe des Doktoratsstudiums bewerten die Gutachter/innen dies vom Umfang her als angemessen.

Gemäß Antrag sind von den 10 an der Privatuniversität Schloss Seeburg beschäftigten Personen 6 Stelleninhaber/innen habilitiert, davon 3 in Teilzeit (50%, 30% und 15%). Die zu 50% beschäftigte Person wurde 2001 habilitiert; die Publikationen der letzten Jahre erschienen nicht in wissenschaftlichen Zeitschriften; damit kann diese Person als nicht forschungsaktiv eingestuft werden. Damit sind 5 Personen oder 3,45 Vollzeitäquivalente habilitiert und forschungsaktiv.

4 Professor/inn/en sind nicht habilitiert. Die Habilitationsäquivalenz wird von der Privatuniversität Schloss Seeburg bei Bestellung zum/r Professor/in durch externe Gutachter/innen festgestellt. Entsprechende Gutachten liegen für 3 Professor/inn/en (zweimal 100%, 50%) vor (Nachreichungen vom 27.03.2017 und 26.04.2017). Für eine Person liegt eine Ernennungsurkunde der Universität Krok (Ukraine) zum Professor of Educational Management Department vor (Nachreichung vom 27.03.2017); es handelt sich um eine Privathochschule mit akkreditierten Studiengängen (Einstufung Anabin H+/-, http://anabin.kmk.org/no_cache/filter/institutionen.html).

Damit stehen 9 Personen oder gut 6 Vollzeitäquivalente von habilitierten/äquivalenten Personen für die Betreuung und Begleitung von geplant 30 Studierenden zur Verfügung,

zuzüglich der anvisierten Person und 3 zu besetzenden Stellen sowie der zum Professor ernannten Person.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Personal

b. Das dem Studium bzw. dem konsekutiven Bachelor/Master-Modell zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal umfasst mindestens eine Vollzeitkraft, die die erforderliche fach einschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist, sowie weitere, mindestens promovierte oder künstlerisch ausgewiesene Personen im Umfang von einem auf höchstens drei Personen aufgeteilten Vollzeitäquivalenten, unbeschadet der Bestimmung in § 14 Abs 5 lit g. Die vorgesehene verantwortliche Vollzeitkraft mit fach einschlägiger Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur kann bei Universitätslehrgängen, die eine fachliche Nähe zu bestehenden Studiengängen vorweisen, durch die verantwortliche Vollzeitkraft der bestehenden Studiengänge mitverantwortet werden.

Dem Studium sind explizit 4 Professuren (davon eine der in Ausschreibung befindlichen) zugeordnet. 3 dieser Stellen sind 100%-Stellen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Personal

c. Die Abdeckung des Lehrvolumens erfolgt mindestens zu 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal.

Die Lehre wird gemäß Antrag vollständig durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal erbracht.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Personal

d. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist angemessen.

Es stehen 8 hauptberufliche wissenschaftliche Personen oder ca. 6 Vollzeitäquivalente von habilitierten/äquivalenten hauptberuflichen wissenschaftlichen Personen für die Betreuung und Begleitung von geplant 30 Studierenden zur Verfügung, zuzüglich einer anvisierten Person und 3 zu besetzenden Stellen sowie einer zum Professor ernannten Person.

Für die angestrebte Größe des Doktoratsstudiums bewerten die Gutachter/innen diese Betreuungsrelation als angemessen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

a. Das Studium ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

Das Doktoratsstudium wird in das Qualitätsmanagement der Privatuniversität eingebunden und unterliegt somit einem kontinuierlichen Qualitätssicherungs- und Weiterentwicklungsprozess. Die Qualitätssicherung auf institutioneller Ebene wird dabei nicht durch eine zentrale, singuläre Maßnahme, sondern durch eine große Bandbreite an Instrumenten vorgenommen. Dazu zählen insbesondere regelmäßige Feedback-Zirkel, Online-Evaluierungen, Studierendenzufriedenheitsbefragungen, Alumni-Befragungen, Studiencoachings sowie Reflexionen über das Studium, die Studienbedingungen und Studienorganisation.

Die Einbindung des Studiums sowie der Studierenden in das institutionelle Qualitätsmanagementsystem erfolgt über definierte organisatorische Verantwortlichkeiten, u. a. über die Stabsstelle Qualitätssicherung sowie wöchentliche Teammeetings.

Um die gelebte Praxis der Qualitätssicherung an der Privatuniversität zu beurteilen, fragten die Gutachter/innen die Vertreter/innen der Hochschule beim Vor-Ort-Besuch nach konkreten Beispielen bzw. wichtigen Impulsen im institutionellen Qualitätsmanagementbereich innerhalb der letzten Jahre. Hierbei wurde die Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie die Rückmeldung an Studierende als Beispiel genannt: Der Beurteilungsprozess wurde evaluiert und im Rahmen der Qualitätssicherung ein konkretes Serviceversprechen mit definierten Reaktionszeiten (z. B. zwei Werktagen Frist zur Antwort auf Anfragen) abgeleitet und umgesetzt. Darüber hinaus wird ein Benchmarking vorgenommen, das die Daten der Kooperationspartnerinnen der Privatuniversität Schloss Seeburg vergleicht und dazu beiträgt, Verbesserungspotentiale zu identifizieren.

Aus Sicht der Gutachter/innen sind die durch die Privatuniversität definierten und umgesetzten Qualitätssicherungsinstrumente zielführend und das Studium in das institutionelle Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Qualitätssicherung

b. Das Studium sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Für das Doktoratsstudium sind u. a. folgende formelle Qualitätssicherungsinstrumente und Verfahren vorgesehen: Zweimal im Semester finden Online-Evaluierungen (anonyme Teilnehmer/innenbefragung) jedes Kurses statt und einmal im Semester eine Paper-Pencil Evaluierung (ebenso als anonyme Teilnehmer/innenbefragung). Die Evaluierung des Lernplatzeinsatzes jedes Kurses ist einmal im Semester vorgesehen. Einmal jährlich findet zudem eine anonyme Studierendenzufriedenheitsbefragung sowie Alumnibefragung statt. Eine formelle Überprüfung von Modulen, insbesondere deren Lernziele, Umsetzung,

Methodik und Workload, ist nach Bedarf vorgesehen. Alle drei Jahre findet eine Selbstevaluation des Qualitätsmanagementsystems statt. Ein laufendes Prozessmanagement über definierte Kennzahlen ist vorhanden, wobei die Qualitätskennzahlen in den individuellen Zielvereinbarungen mit Lehrenden verankert werden. Eine spezielle Vorbereitung der Lehrenden auf die E-Learning-Plattform wird vorgenommen. Alle fünf Jahre findet eine externe Gesamtevaluierung durch Dritt-Gutachter/innen statt.

Darüber hinaus sieht die Privatuniversität Schloss Seeburg verschiedene informelle Qualitätsmanagementinstrumente vor. Dazu zählen insbesondere regelmäßige Get-Togethers zwischen Studierenden und Studierendenbetreuer/innen, regelmäßige Feedback-Gespräche der Studierenden mit dem/r Studiengangsleiter/in, bei Bedarf individuelles Studiencoaching, wöchentliche Team-Meetings zu Qualitätssicherungsthemen, die Einweisung, Workshops und laufende Weiterbildung von Lehrenden über die eigens eingerichtete Teaching Support-Stelle, Feedbackgespräche nach Bedarf sowie die Peer-to-Peer-Observation der Lehre nach Bedarf.

Die eigens eingerichtete Stabsstelle Qualitätssicherung überwacht und steuert dabei die unterschiedlichen Stufen des Qualitätsmanagementprozesses.

Die Gutachter/innen betrachten die durch die Privatuniversität gewählten Instrumente als geeignet, um die kontinuierliche Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Doktoratsstudiums zu gewährleisten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Die Gutachter/innen weisen darauf hin, dass die Privatuniversität das für die Qualitätssicherung essentielle, in der Satzung verankerte Gremium des Senats formell nicht in der Grafik zur Qualitätsmanagementstruktur inkludiert hat und nicht als wichtiges qualitätssicherndes Element im Antrag nennt. Die Gutachter/innen regen daher an, die Dokumentation zur Organisationsstruktur des Qualitätsmanagements an die gelebte Praxis anzugleichen und der Bedeutung des Senats somit Rechnung zu tragen.

Qualitätssicherung

c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Wie bereits bei § 17 Abs 1 lit d PU-AkkVO erörtert, sind die Studierenden an der Privatuniversität Schloss Seeburg in die Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse aktiv eingebunden. Diese Einbindung ist im Rahmen des etablierten Qualitätsmanagementsystems mit konkreten Qualitätssicherungsinstrumenten, wie bei § 17 Abs 3 lit b PU-AkkVO beschrieben, umgesetzt und ermöglicht den Studierenden eine institutionalisierte, regelmäßige Reflexion zum Studium, zu den Studienbedingungen und zur Studienorganisation.

Weitere Möglichkeiten für Studierende, mit der Privatuniversität in einen Dialog zu treten, sind sowohl durch die Einbindung von Studierendenvertreter/innen in die Gremien gegeben als auch durch die Studierendenkanzlei als allgemeine Anlaufstelle. Darüber hinaus bestehen Reflexionsmöglichkeiten durch die institutionalisierten Feedback-Gespräche und das angebotene individuelle Studiencoaching.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-b: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiums ist für mindestens sechs Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studien ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Die Finanzierung des beantragten Doktoratsstudiums ist schlüssig für die 6 ersten Durchführungsjahre dargestellt.

Die Einnahmen gehen von einer jährlichen Aufnahme von 10 Studierenden aus. Im 3. Jahr bleibt die Kohorte konstant (3 Aufnahmen á 10 Studierende, die nächsten Jahre beenden planerisch 10 Studierende das Studium und 10 neue Studierende werden aufgenommen). Für die Jahre 3 bis 6 werden konstante Zahlungsströme antizipiert.

Es werden Einnahmen in Höhe von 203.400 € (Studiengebühren von 30 Studierenden in Höhe von jeweils 6.600 € zuzüglich Einschreibe- und Prüfungsgebühren von je 10 Studierenden in Höhe von 2.900 € bzw. 2.500 €) erwartet. Ausgaben entstehen in Höhe von (...) ⁷ € (darunter direkt zurechenbare Personalkosten für Lehrveranstaltungen und für die Promotionsbetreuung, welche mit realistischen Plankalkulationen berechnet wurden, sowie den Gemeinkosten, die pauschal mit (...) % der Einnahmen angesetzt werden). Dies ergibt einen jährlichen Planüberschuss in Höhe von (...) €. Auch für die Planjahre 1 und 2 werden Überschüsse antizipiert.

Es wird seitens der Antragstellerin versichert, dass das Gesamtbudget des Doktoratsstudiums finanziell nicht maßgeblich für das Gesamtbudget der Institution ist. Vielmehr ist das Doktoratsstudium strategisch wichtig, um das Leitbild umsetzen zu können, die Forschungsorientierung zu untermauern und vor allem relevant, um forschungsorientierte Kolleg/inn/en überhaupt halten zu können.

Aus Sicht der Gutachter/innen sind die Zahlungsströme und -quellen schlüssig dargestellt. Auch für mögliche auslaufende Studien und damit zusammenhängende Finanzlasten ist mit der Übernahmeerklärung der Trägergesellschaft der Privatuniversität Schloss Seeburg vorgesorgt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Finanzierung und Infrastruktur

b. Die für das Studium erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

⁷ Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen, von der Veröffentlichung ausgenommen.

Für das Doktoratsstudium steht die bestehende sowie geplante Raum- und Sachausstattung der Privatuniversität zur Verfügung. Die Räumlichkeiten des Hauptgebäudes wurden im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs besichtigt sowie die aktuell angemieteten Objekte in Form von Fotos präsentiert.

Die Raumausstattung deckt den Bedarf des gesamten Lehrbetriebs durch Hörsäle, Seminar- und Konferenzräume, Arbeitsplätze für Lehrende sowie Gruppenarbeitsplätze ab. Es stehen derzeit u. a. folgende Räumlichkeiten zur Verfügung: ein großer Seminarraum im Hauptgebäude, ein großer Hörsaal im Hauptgebäude, ein repräsentativer Seminarraum/Konferenzraum, eine Bibliothek inkl. zwei Lesebereichen (fünf bis zehn Arbeitsplätze), Büros für die administrativen Mitarbeiter/innen (derzeit acht angestellt) sowie zwei zusätzliche Räume für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und die Hochschulleitung, ein Aufenthaltsbereich mit Teeküche und diverse Nebenräume (Materiallager). Die für den Lehrbetrieb vorgesehenen Räumlichkeiten verfügen über eine adäquate Ausstattung (Beamer, Notebook-Anschlüsse, Flipcharts usw.).

In Bezug auf die Anforderungen des geplanten Doktoratsstudiums sowie den Ausbau der Aktivitäten der Privatuniversität Schloss Seeburg wurden bereits weitere Räumlichkeiten angemietet und adaptiert. Zum Zeitpunkt des geplanten Starts des Doktoratsstudiums werden zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung stehen: ein Trakt des nahegelegenen sog. Strandbads, ausgebaut als großer Seminarraum. Dieser ist bereits angemietet, fertig bestuhlt und ausgestattet für ca. 50 Personen. Darüber hinaus wurde von der sog. Wasserrettung ein Seminarraum für 23 Personen angemietet. Im nahegelegenen Strandbad wurde ein Rondell ausgebaut, das ab Mai 2017 Arbeitsplätze für die zukünftigen Doktoratsstudierenden bereitstellt.

Da die Privatuniversität Schloss Seeburg mit ihren ca. 700 Studierenden die bestehenden Räumlichkeiten auslastet, wurde bereits ein weiterer Ausbau in die Wege geleitet und ein entsprechendes Grundstück in der Nähe des Hauptgebäudes erworben. Auf diesem soll ein Gebäude mit Büroräumen und acht Seminarräumen bis zum Wintersemester 2018 errichtet werden. Darüber hinaus plant die Privatuniversität Schloss Seeburg die betriebliche Übernahme des an das Hauptgebäude angeschlossenen Gastronomie-Pavillons, um die Verpflegungssituation der Studierenden zu verbessern.

Problematisch ist die beim Hauptgebäude derzeit nicht bestehende Barrierefreiheit – aufgrund der Denkmalschutzbestimmungen war es der Privatuniversität Schloss Seeburg bislang nicht möglich, Maßnahmen zur Barrierefreiheit umzusetzen. Den Anforderungen zur Barrierefreiheit soll jedoch bei dem geplanten Neubau laut Vor-Ort-Besuch Rechnung getragen werden.

Für die Arbeitsplätze des wissenschaftlichen Personals sowie der Doktoratsstudierenden werden Computer (PCs) inkl. Internetzugang bereitgestellt, darüber hinaus Notebooks für die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen. Es besteht ein flächendeckendes Drahtlosnetzwerk (WLAN). Das WLAN ist derzeit noch nicht in den internationalen Netzwerkverbund Eduroam eingebunden, der einen Internetzugang an allen teilnehmenden Einrichtungen mittels des Studierenden-Accounts der Stammhochschule ermöglicht; dies ist jedoch im Gespräch. Druck- und Kopiermöglichkeiten sind vorhanden. Der Betrieb und die Weiterentwicklung der E-Learning-Plattform wurden aufgrund der Größe der Privatuniversität an einen externen Dienstleister ausgelagert. Es besteht ein ausreichendes Kontingent an Software-Lizenzen für die Studierenden des geplanten wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Doktoratsstudiums, z. B. die Statistiksoftware SPSS. Weiters wird ein VPN-Zugang zum universitätsinternen Netzwerk angeboten, womit Zugriff auf die Online-Ressourcen der E-Learning-Plattform sowie

der Bibliothek auch außerhalb der Räumlichkeiten der Privatuniversität Schloss Seeburg besteht.

Die Privatuniversität Schloss Seeburg verfügt über einen der Größe der Einrichtung entsprechenden Literaturbestand, der durch ein Fernleihe-Service mit Online-Bestellmöglichkeit ergänzt wird. Darüber hinaus wird der Zugriff auf eine Reihe von Online-Publikationen, u. a. die EBSCO-Zeitschriftendatenbank sowie zwei ProQuest-Datenbanken bereitgestellt. Studierende können auf diese Datenbanken über den VPN-Zugang zugreifen. Weiters können Studierende auch den Bestand und die Services der Universitätsbibliothek sowie Hauptbibliothek Salzburg nutzen.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde eine generelle Zufriedenheit mit der Raum- und Sachausstattung, insbesondere auch dem Platzangebot für Lerngruppen, zum Ausdruck gebracht. Es wurde lediglich die Parkplatzsituation bzw. Essensversorgung als verbesserungsbedürftig angesehen.

In Hinblick auf die Größe des Instituts sowie die Organisation der Studien, die insbesondere auf abwechselnde Präsenzwochen setzt, ist die Raum- und Sachausstattung für das beantragte Doktoratsstudium aus Sicht der Gutachter/innen somit als angemessen einzustufen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a-d: Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung

a. Die im Zusammenhang mit dem Studium (geplante) Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste entspricht internationalen Standards. (Gilt nur für ordentliche Studien)

Die Privatuniversität Schloss Seeburg hat vier Forschungsschwerpunkte in ihrem Forschungskonzept definiert: Creativity and Innovation, Economic Decision Making, Relational Career Research und Marketing and Sport. Die Schwerpunkte werden durch Kooperationen verstärkt und es existieren jeweils kurz- und mittelfristige Planungen für die Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte.

Das Doktoratsstudium ist dem Schwerpunkt Creativity and Innovation zugeordnet, bietet aber auch Anknüpfungspunkte für die anderen Schwerpunkte. Dies wird am Beispiel des Schwerpunkts Marketing und Sport verdeutlicht: So ist auch hier Methodenkenntnis von hoher Bedeutung und es existieren zahlreiche Schnittstellen zur Innovation, wenn man Innovation weit genug denkt (z. B. ökonomisches Ticketpricing, innovatives Sponsoring, Forschung der Wahrnehmung von innovativen Werbeformen, Konsumentenperspektive, Ambush Marketing).

Im Vor-Ort-Gespräch wird auf das ganzheitliche Verständnis des Innovationsmanagementbegriffs verwiesen – von der Kreativität über Implementierung und Adoption werden verschiedene Aspekte des Innovationsprozesses beleuchtet. Die Weiterentwicklung des Bereichs Kreativitätsforschung soll vorangetrieben werden, wobei Kreativität nicht als getrenntes Feld verstanden wird, sondern eine starke Verzahnung mit Innovationsmanagement stattfindet.

Eine Innovations- und Handelskompetenz soll auch in Bezug auf Digitalisierung ausgebaut werden. Geplant ist hier die Zusammenarbeit mit Unternehmen, z. B. Porsche Retail Holding (mit Aussicht auf Drittmittelinwerbung), wodurch auch eine Verzahnung mit der Region erreicht wird. Insgesamt spielt industrienaher Forschung auch eine wichtige Rolle bei der Einbindung von Studierenden. Allerdings darf dies nach Angaben der Hochschulvertreter/innen nicht wissenschaftliche Standards untergraben.

Die Gesprächspartner/innen wiesen außerdem darauf hin, dass es für Privatuniversitäten in Österreich erst seit 2012 möglich ist, geldwerte Leistungen des Bundes im Rahmen von öffentlich ausgeschriebenen Forschungs-, Technologie-, Entwicklungs- und Innovationsprogrammen einzuwerben. Dies wird von der antragstellenden Hochschule verstärkt angestrebt, weil Antragsdrittmittel zur Forschungsförderung auch ein wichtiger Indikator für Forschungsleistung sind.

Die Privatuniversität Schloss Seeburg zeigt durch Publikationen in internationalen Zeitschriften, Präsenz auf internationalen Konferenzen und Kooperationen mit Forscher/inne/n, dass ihre Forschung internationalen Standards entspricht (vgl. § 17 Abs 1 lit o PU-AkkVO).

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Forschung und Entwicklung

b. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist in Forschungsaktivitäten bzw. Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung der Künste der Institution eingebunden. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist gewährleistet.

Das Doktoratsstudium fußt auf dem Forschungsschwerpunkt Creativity and Innovation. Das für das Doktoratsstudium vorgesehene wissenschaftliche Personal ist in verschiedenen Forschungsprojekten der Privatuniversität Schloss Seeburg eingebunden. Es wird gemäß Antrag die enge Einbindung der Doktoratsstudierenden in die laufenden Forschungsprojekte angestrebt. Auch im Vor-Ort-Gespräch wird betont, dass die Promotionsvorhaben in die Forschung eingebunden werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiums erforderlichen Ausmaß in die Forschungsprojekte bzw. Projekte zu Entwicklung und Erschließung der Künste eingebunden.

Ein Kernelement des Doktoratsstudiums ist originäre Forschung. Die einzelnen Promotionsvorhaben sollen in die Forschung an der Privatuniversität Schloss Seeburg eingebunden werden. Im Vor-Ort-Gespräch wird auf die Kontinuität dieser Maßnahmen hingewiesen, da schon die Bachelor- und Master-Studierenden in die Forschung eingebunden werden. Darüber hinaus wird durch curriculare Elemente wie z. B. Forschungskolloquien und alternative ECTS-Leistungen (vgl. § 17 Abs 1 lit e PU-AkkVO) sowie durch regelmäßige Veranstaltungen außerhalb des Curriculums die Einbindung in Forschungsprojekte sowie der Austausch mit dem Forschungspersonal der Privatuniversität gefördert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Forschung und Entwicklung

d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, das Forschungskonzept bzw. Konzept für die Entwicklung und Erschließung der Künste umzusetzen. (Gilt nur für ordentliche Studien.)

Nach Auskunft der Gesprächspartner/innen ist die zeitliche Belastung durch Verwaltungstätigkeiten an der Privatuniversität Schloss Seeburg gering. Es wird zwischen zwei Professurmodellen – stärker an Forschung und stärker an Lehre orientiert – unterschieden. Für eine Vollzeit-Forschungsprofessur beträgt die Anzahl der Lehrveranstaltungen 4 pro Semester. Da pro Kurs an 3 Tagen Präsenzlehre stattfindet, fallen 12 Präsenztage mit voller Lehre an, zuzüglich der Aufbereitung des Blended-Learning-Materials (vgl. § 17 Abs 1 lit o PU-AkkVO).

Es gibt zudem ein Forschungsbudget, das für Unterstützung bei Konferenzen und Forschungsprojekten eingesetzt wird. Dies sind aus Sicht der Gutachter/innen geeignete Rahmenbindungen zur Umsetzung des Forschungskonzepts.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.7 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a-b: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

a. Für das Studium sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Die Privatuniversität Schloss Seeburg hat mehrere nationale und internationale Kooperationen mit angesehenen Hochschulpartnerinnen vorzuweisen (u. a. international in China, Lettland und Norwegen, national ist die Privatuniversität Mitglied der Österreichischen Privatuniversitätenkonferenz sowie der Salzburger Hochschulkonferenz).

Mit diesen Partnerschaften sind folgende Zielsetzungen verbunden: Förderung des lehr- und forschungsbezogenen Austausches, Zusammenarbeit in gemeinsamen Forschungsprojekten sowie die Ermöglichung einer Mobilität der Studierenden, der Lehrenden und des nichtwissenschaftlichen Personals im nationalen und internationalen Bildungsraum.

Weitere, zumeist forschungsinduzierte Kooperationen existieren mit weiteren einzelnen Wissenschaftler/inne/n an mehr als 15 Hochschulen. Als eine Nichthochschulpartnerin ist noch die Hans-Seidel-Stiftung in Deutschland zu nennen.

Aus Sicht der Gutachter/innen kann das interessante Netzwerk auch für die Studierenden viele Möglichkeiten nationaler und internationaler Netzwerkforschung eröffnen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiums und die Mobilität von Studierenden und Personal.

Die oben bereits beschriebenen Kooperationen zielen auch auf die Förderung und Unterstützung der Weiterentwicklung des Studiums und der Mobilität von Studierenden und Personal ab. Die damit verbundenen Zielsetzungen wurden bereits bei § 17 Abs 6 lit a PU-AkkVO aufgeführt. So sollen beispielsweise über die Doktoratskooperation mit den österreichischen Privatuniversitäten für die Studierenden die Möglichkeit eröffnet werden, Lehrveranstaltungen anderer Privatuniversitäten zu nutzen. Auch internationale Summer Schools, die Teil des Doktoratsstudiums sein können, werden aktuell und zukünftig für Studierende genutzt bzw. durch die Mitwirkung einzelner Lehrender der Privatuniversität erst möglich gemacht (z. B. an der Beijing Normal University).

Auslandsaufenthalte (Studierende, Lehrende) werden durch die existierende Infrastruktur auf Wunsch unterstützt: Es existieren eine Mitgliedschaft bei Erasmus+ und ein Abkommen mit Stavanger/Norwegen mit entsprechenden Fördermöglichkeiten.

Für zukünftige empirische Promotionsprojekte sollen auch Kooperationspartner/innen aus der Praxis integriert werden (Vereine, Unternehmen), z. B. der Verband der Führungskräfte der Chemie, das deutsche Verteidigungsministerium oder ein Marktforschungsunternehmen (Partner im geplanten Retail Lab).

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Studiengang und Studiengangsmanagement

Das Doktoratsstudium Innovation and Creativity Management der Privatuniversität Schloss Seeburg orientiert sich am Leitbild der Hochschule und stellt eine Ergänzung und Weiterentwicklung zu bestehenden Studien der Hochschule dar. Die Qualifikationsziele des geplanten Doktoratsstudiums sind klar formuliert und die Bezeichnung des Doktoratsstudiums entspricht dem Qualifikationsprofil. Studierende des Doktoratsstudiums sind formell in die Lern-Lehr-Prozesse eingebunden und auch in der an der Privatuniversität gelebten Praxis wird eine Einbindung von Studierenden umgesetzt.

Das Curriculum des Doktoratsstudiums umfasst Präsenzphasen und virtuelle Lernanteile (überwiegend in deutscher Sprache, einzelne Lehrveranstaltungen in englischer Sprache). Es werden wissenschaftstheoretische und wissenschaftsethische Grundlagen, Forschungsmethoden und fachliche Inhalte zu Innovations- und Kreativitätsmanagement vermittelt sowie das Forschungskonzept diskutiert und reflektiert. Der Schwerpunkt des Curriculums, die Erstellung einer Dissertation, kann auch kumulativ erfolgen. Die hierbei gesetzte Mindestvoraussetzung der Mitautor/inn/enschaft von 40% bei 3 Publikationen ist

nicht geeignet, das Lernergebnis einer selbstständigen Forschungsleistung zu erreichen bzw. nachzuweisen. Dies deshalb, weil bei der Minimalforderung von einem Anteil von 40% an 3 Artikeln die Möglichkeit besteht, dass Doktorand/inn/en unterdurchschnittlich an den Forschungsprojekten mitarbeiten und nicht eine eigenständige Forschungsleistung erbracht wird. Damit ist das Kriterium „Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen [...]“ (§ 17 Abs 1 lit e PU-AkkVO) aus Sicht der Gutachter/innen nicht erfüllt.

Das geplante Doktoratsstudium Innovation and Creativity Management soll mit dem akademischen Grad Doktor/in der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. soc. oec.) abschließen. Die Anwendung des ECTS ist plausibel, der Workload ist auch bei Berufstätigkeit leistbar, da Informationen zum Semesterablauf früh verfügbar sind und das semi-virtuelle Studienkonzept Flexibilität in Bezug auf die Arbeitseinteilung erlaubt. Es gibt keine Höchstgrenze für die Studiendauer.

Die Prüfungsmethode der kumulativen Dissertation ist aufgrund der Voraussetzungen nicht geeignet, die Erreichung des definierten Lernergebnisses einer selbstständigen Forschungsleistung zu beurteilen, da die Möglichkeit besteht, dass Doktorand/inn/en unterdurchschnittlich (weniger als 50%) an den Forschungsprojekten mitarbeiten und nicht eine eigenständige Forschungsleistung erbracht bzw. nachgewiesen werden kann. Damit ist das Kriterium „Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen“ (§ 17 Abs 1 lit i PU-AkkVO) aus Sicht der Gutachter/innen nicht erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement – Doktoratsstudium

Die Institution hat ein Forschungsumfeld geschaffen, das dem Profil des Doktoratsstudiums entsprechend wissenschaftlich qualifiziertes und forschungsaktives Personal aufweist. Die vorgesehenen Betreuer/innen verfügen größtenteils über Erfahrung in der Betreuung von Doktorand/inn/en. Das Konzept der Forschungsprofessur (mit reduzierter Lehrverpflichtung im Vergleich zu einer Lehrprofessur) und die an der Privatuniversität Schloss Seeburg gering gehaltene administrative Belastung lassen ausreichend Kapazität für die notwendige Forschungstätigkeit und die Betreuung der Doktorand/inn/en. Die Betreuung erfolgt sowohl systematisch im Rahmen von Lehrveranstaltungen vor Ort und virtuell im Rahmen von Blended Learning als auch nach Bedarf über individuelle Treffen und bilateralem Austausch.

Personal

Es stehen 9 Personen oder gut 6 Vollzeitäquivalente von habilitierten/äquivalenten Personen für die Betreuung und Begleitung von geplant 30 Studierenden zur Verfügung, zuzüglich einer anvisierten Person und 3 zu besetzenden Stellen sowie einer zum Professor ernannten Person.

Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung erfolgt auf institutioneller Ebene durch eine Bandbreite an Maßnahmen wie Befragungen, Evaluationen von Veranstaltungen und Feedback-Zirkeln und wird durch informelle Gespräche ergänzt. Das Doktoratsstudium wird einem kontinuierlichen Qualitätssicherungs- und Weiterentwicklungsprozess unterzogen.

Finanzierung und Infrastruktur

Die Finanzierung des Studiums ist nachvollziehbar dargelegt. Im Fall einer Unterdeckung besteht eine Übernahmeerklärung der Trägergesellschaft der Privatuniversität Schloss Seeburg.

Die aktuell bestehenden Räumlichkeiten der Privatuniversität sind mit ihren ca. 700 Studierenden ausgelastet, es bestehen Vereinbarungen zur Anmietung und Übernahme weiterer Räumlichkeiten in angemessenem Umfang. Zudem soll ein weiteres Gebäude errichtet werden.

Die E-Learning-Plattform wird von einem externen Dienstleister betreut und die Anwendung des Blended-Learning-Formats durch einen internen IT- und Teaching-Support unterstützt. Es bestehen Software-Lizenzen, ein VPN-Zugang zum universitätsinternen Netzwerk, Zugriff auf die Online-Ressourcen der E-Learning-Plattform sowie Zugang zu Online-Literaturdatenbanken.

Forschung und Entwicklung

Das Doktoratsstudium fußt auf dem Forschungsschwerpunkt Creativity and Innovation. Dies wird unterlegt mit Publikationen in referierten Zeitschriften und in verschiedenen Forschungsprojekten zum Ausdruck gebracht. Die für das Doktoratsstudium vorgesehenen Betreuer/innen engagieren sich in diesen Forschungsprojekten und streben eine enge Einbindung der Doktoratsstudierenden in die laufenden Forschungsprojekte an. Geringe Belastung mit Verwaltungsaufgaben, reduzierte Lehrverpflichtung und ein Forschungsbudget stellen förderliche Rahmenbedingungen für die Forschung und Betreuung von Doktorand/inn/en dar.

Nationale und internationale Kooperationen

Die Privatuniversität Schloss Seeburg ist in nationale und internationale Kooperationen involviert und bietet über ihre Partner/innen auch Möglichkeiten der Studierenden- und Lehrendenmobilität.

Insgesamt hat sich das Forschungsumfeld an der Privatuniversität Schloss Seeburg gut entwickelt und bietet ein gutes Umfeld für die Ausbildung von Doktorand/inn/en. Dies drückt sich in Publikationen, Forschungsprojekten und Kooperationen aus und wird von engagierten, forschungsorientierten Professor/inn/en getragen. Das zur Erreichung der Befähigung zu einer qualitativ hochwertigen eigenständigen Forschung notwendige Forschungsumfeld ist damit gegeben.

Die „Befähigung zu eigenverantwortlicher hochstehender wissenschaftlicher Forschung“ (Empfehlung der Hochschulkonferenz zur qualitativen Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung in Österreich, 11.06.2015) wird durch die Anforderungen an das Ergebnis des Doktoratsstudiums, insbesondere bei einer kumulativen Dissertation, jedoch nicht sichergestellt. Die Gutachter/innen sehen als Akkreditierungshindernis die derzeitige Ausgestaltung des Curriculums und der Module (§ 17 Abs 1 lit e PU-AkkVO) und die Prüfungsmethoden (§ 17 Abs 1 lit i PU-AkkVO) aufgrund der Mindestanforderungen an die kumulative Dissertation: Diese sind nicht geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu

erzielen bzw. die Erreichung dieser zu beurteilen, weil bei der Minimalforderung von einem Anteil von 40% an 3 Artikeln die Möglichkeit besteht, dass Doktorand/inn/en unterdurchschnittlich an den Forschungsprojekten mitarbeiten und nicht eine eigenständige Forschungsleistung, wie im Qualifikationsprofil festgelegt, erbracht wird bzw. werden kann.

Die Gutachter/innen empfehlen daher nicht die Akkreditierung des Doktoratsstudiums.

Die Gutachter/innen empfehlen, das Curriculum und die Prüfungsmethoden hinsichtlich der Voraussetzungen für die kumulative Dissertation zu ändern, damit der Nachweis der Befähigung zu selbstständiger Forschung erreicht wird.

6 Eingesehene Dokumente

- Antrag vom 24.01.2017
- Nachreichungen vom 23.02.2017, 13.03.2017, 27.03.2017, 12.04.2017 und 26.04.2017
- Webseite der Privatuniversität: <https://www.uni-seeburg.at/>